

---

# Newsletter Mai 2024

---

1. Handicap-Online-Veranstaltung „offene Gesprächsrunde Inklusion“ am 17.06.24
  2. Rückblick auf unser 20-jähriges Jubiläum “Fachtagung - Inklusion im Arbeitsleben“
  3. Hamburger Inklusionspreis 2024 für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen
  4. Neue Suchfunktion bei REHADAT Hilfsmittel
  5. Mehr Inklusion im Bundestag
  6. BAG-Urteil: Vorlage von Bewerbungsunterlagen – digitales Leserecht ist zeitgemäß und ausreichend
  7. Bildungsurlaub zum Thema „Wege zur inklusiven Stadt“ in Hamburg
  8. Fachveranstaltung: Lernen im Betrieb - Wie Unternehmen geringer qualifizierte Mitarbeitende fördern können“
- 

## 1. Handicap-Online-Veranstaltung „offene Gesprächsrunde Inklusion“ am 17.06.24

Die Beratungsstelle handicap bietet mit diesem Online-Format eine Möglichkeit für die betrieblichen Interessenvertretungen, sich zu den Themen Inklusion, Rehabilitation und Betriebliches Eingliederungsmanagement zu informieren.

In dieser einstündigen offenen Gesprächsrunde haben die Teilnehmer:innen die Möglichkeit, eigene aktuelle Fragen zu diskutieren, über Erfahrungen zu berichten und sich mit anderen Interessenvertretungen auszutauschen und zu vernetzen.

Schicken Sie uns gerne Ihre Fragen vorab, die wir dann gemeinsam in der Veranstaltung besprechen können.

Die gesonderte Einladung finden Sie als Anlage, die Anmeldung erfolgt online über unsere Website [hier](#).

**Wir freuen uns auf Sie!**

## 2. Rückblick auf unser 20-jähriges Jubiläum “Fachtagung - Inklusion im Arbeitsleben“

Am 23. April 2024 haben wir den 20. Geburtstag der Beratungsstelle handicap mit einem großen Fachtag zum Thema “Inklusion im Arbeitsleben” im Musiksaal am Besenbinderhof gefeiert.



Für uns war es eine gelungene Veranstaltung mit ca. 140 teilnehmenden

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräten, Mitarbeitervertretungen, Inklusionsbeauftragten sowie Kolleg:innen und Kooperations- und Netzwerkpartner:innen.

Gemeinsam starteten wir den Tag mit Gruß- und Jubiläumsworten von Vertreter:innen des DGB Hamburg, der Sozialbehörde, der Senatskoordination für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und des Integrationsamtes. Im Anschluss hielt Prof. Dr. Wolfhard Kohte einen Vortrag zum Thema “**Die SBV als Motor für Inklusion**” und das Team der Beratungsstelle handicap fasste in dem Vortrag “**Die Inklusionsvereinbarung – Das Ruder für inklusive Strategien im Betrieb übernehmen**” einige Tipps für gelungene Inklusionsvereinbarungen aus der Beratungspraxis zusammen. Zum Abschluss versammelten sich langjährige Begleiter:innen von Kooperationspartnern und aus Hamburger Betrieben und Dienststellen in einer Gesprächsrunde, um auf die Entwicklung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt in den letzten 20 Jahren zurückzublicken.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Teilnahme und das viele positive Feedback, dass wir in persönlichen Gesprächen und im Nachgang der Veranstaltung bekommen haben. Wir freuen uns, dass Ihnen die Möglichkeit zum Netzwerken und besonders die Auswahl der inhaltlichen Beiträge für die praktische Arbeit neue Ideen gebracht haben und wünschen Ihnen viel Erfolg für die weitere Arbeit.

Die beiden Vorträge können gerne bei uns angefordert werden unter [handicap@hamburg.arbeitundleben.de](mailto:handicap@hamburg.arbeitundleben.de)

## 3. Hamburger Inklusionspreis 2024 für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Es ist bald wieder soweit - der Hamburger Inklusionspreis wird vergeben:

In Ihrem Unternehmen werden Menschen mit Behinderungen beschäftigt? Sie setzen sich dafür im besonderen Maße ein? Haben zahlreiche Hürden überwunden?

Dann bewerben Sie sich auf den Hamburger Inklusionspreis. Sie können sich als Unternehmen bewerben oder vorgeschlagen werden.

Die Bewerbungsfrist ist vom **01.04.2024 - 31.07.2024**.

Die Verleihung des Inklusionspreises findet im Rahmen eines Senatsempfangs am 06.12.2024 im Hamburger Rathaus statt. Zu diesem Empfang werden alle Betriebe eingeladen, die sich beworben haben.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#)

#### **4. Neue Suchfunktion bei REHADAT Hilfsmittel**

Gerne möchten wir Sie auf ein neues Angebot von REHADAT aufmerksam machen. Der Hilfsmittelfinder leitet mithilfe weniger, an Aktivitäten orientierten Fragen zum geeigneten Hilfsmittel. Das Angebot ersetzt keine professionelle Beratung, kann jedoch dabei helfen einen Überblick über die vielfältigen Hilfsmittel zu erhalten. Den Hilfsmittelfinder finden Sie unter [www.rehadat-hilfsmittel.de](http://www.rehadat-hilfsmittel.de).

Auf der Seite können Sie ebenfalls anhand von Kategorien nach Hilfsmitteln, z.B. „Arbeitsplatz & Ausbildung“ suchen, die um Praxisbeispiele sowie weiterführende Informationen ergänzt sind. Kennen Sie bereits das GKV-Hilfsmittelverzeichnis? Auch dies stellt REHADAT, mit Angabe der Hilfsmittelnummer, auf der Homepage bereit.

REHADAT hält ergänzend unter „REHADAT Gute Praxis“ Praxisbeispiele bereit, die z.B. [nach Behinderungsarten](#) aufgegliedert sind und von den Praktiken der beruflichen Teilhabe einiger Unternehmen berichten.

#### **5. Mehr Inklusion im Bundestag**

Heike Heubach ist im März 2024 als Nachrückerin in den Deutschen Bundestag eingezogen. Sie ist dort die erste gehörlose Parlamentarierin. Die bayerische Sozialdemokratin begann ihre politische Karriere in der Kommunalpolitik. Den Wahlkampf musste sie ohne Gebärdensprachdolmetschende bestreiten, da es dafür kein Budget gab.

Die Bundestagsverwaltung hat für das neue Mitglied im Bundestag Barrieren abgebaut. Für die Bundestagsdebatten hat Heubach zwei Dolmetschende, damit einer die Redebeiträge übersetzt und einer parallel die hörbaren Zwischenrufe. Eine entsprechende Lösung gibt es auch für Heubachs Arbeit im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen. Im Plenum hat Heubach in den Reihen der SPD-Fraktion – anders als ihre Kolleg:innen – einen festen Platz, damit die Gebärdensprachdolmetschenden in ihrer Nähe übersetzen können. Zum Telefonieren nutzt sie ihren Laptop mit einem Dolmetsch-Service. Die Bundestagsverwaltung musste einige räumliche Hindernisse beseitigen, um Heubach eine weitgehend barrierefreie Wahrnehmung ihres Mandats zu ermöglichen. Zum Beispiel wurde für die Dolmetschenden ein extra Aufenthaltsraum eingerichtet und das Abgeordnetenbüro von Heubach wurde mit einer Lichtklingel technisch ausgestattet.

Abgeordnete sollen alle Menschen vertreten, aber unter ihnen sind nur wenige Menschen mit Behinderung. Ein gehörloses Mitglied im Bundestag wird vielleicht den Weg für eine inklusivere und vielfältigere politische Vertretung in Deutschland ebnen.

## **6. BAG-Urteil: Vorlage von Bewerbungsunterlagen – digitales Leserecht ist zeitgemäß und ausreichend**

Eine Arbeitgeberin verwendet in ihrem Unternehmen eine Software zum „Recruiting“. Das Programm verwaltet u.a. Stellenausschreibungen und enthält ein internes und ein externes Bewerberportal. Ausweislich der hierzu geschlossenen Rahmen-Konzernbetriebsvereinbarung müssen sich externe Bewerber einen Account anlegen, um am Bewerbungsprozess teilzunehmen.

Den Mitgliedern des Betriebsrats steht ein Einsichtsrecht in die „Datenfelder“ des Programms zu. Sie enthalten u.a. die persönlichen Angaben des Bewerbers, sein „Anschreiben“ und seinen Lebenslauf sowie etwaige Zeugnisse und Zertifikate.

Die Arbeitgeberin schrieb im Frühjahr 2021 eine neue Stelle aus. Hierauf gingen 33 externe Bewerbungen ein. Die „Bewerbungsunterlagen“ wurden im Programm „Recruiting“ hinterlegt. Die Arbeitgeberin bat den Betriebsrat im Juni 2021 um Zustimmung zu einer beabsichtigten Einstellung mit „geplantem Eintrittsdatum“ Oktober 2021. Nachdem dem Betriebsrat auf seine Bitte hin die Protokolle der Bewerbungsgespräche und die Stellenbeschreibung nachgereicht worden waren, verweigerte er Ende Juni 2021 die Zustimmung zu der geplanten Einstellung. Anfang Juli 2021 ersuchte die Arbeitgeberin den Betriebsrat erneut um Zustimmung zu der geplanten Einstellung, die dieser erneut verweigerte, weil er nicht ordnungsgemäß unterrichtet worden sei – hierfür sei eine Vorlage der Bewerbungsunterlagen in Papierform notwendig.

Die Arbeitgeberin beantragte daraufhin vor dem Arbeitsgericht, die Zustimmung des Betriebsrats zu einer Einstellung zu ersetzen. Sowohl vor dem Arbeitsgericht wie auch vor dem Landesarbeitsgericht hatte die Arbeitgeberin Erfolg. Dagegen wehrte sich der Betriebsrat mit der Rechtsbeschwerde zum BAG.

Das BAG gab der Arbeitgeberin auch in letzter Instanz Recht: Die Rechtsbeschwerde des Betriebsrats sei unbegründet und der Antrag auf Ersetzung der Zustimmung habe Erfolg. Zwar setze die gerichtliche Zustimmungsersetzung nach § 99 Abs. 4 BetrVG eine ordnungsgemäße Unterrichtung des Betriebsrats nach § 99 Abs. 1 Satz 1 BetrVG voraus. Diese sei laut Auffassung des BAG aber durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Recruiting-System erfolgt.

Zwar lege der Wortlaut („Unterlagen“, „vorlegen“) des § 99 Abs. 1 Satz 1 BetrVG nahe, dass dem Betriebsrat physische Dokumente auszuhändigen seien. Die Arbeitgeberin könne aber nicht verpflichtet sein, dem Betriebsrat mehr vorzulegen, als sie selbst erhalten habe. Vorliegend seien die Informationen der Bewerber:innen der Arbeitgeberin in elektronischer Form, also durch das Hochladen ins Recruiting-System, überlassen worden. Durch eine digitale Einsicht des Betriebsrats könne vor allem auch der Zweck der Norm gewahrt werden, nämlich die Prüfung, ob nach § 99 Abs. 2 BetrVG Gründe für eine Zustimmungsverweigerung bestünden.

Das BAG betonte allerdings, dass der Betriebsrat beim digitalen Einsichtsrecht die Möglichkeit haben müsse, umfassende Notizen oder Screenshots anzufertigen.

*BAG (13.12.2023) Aktenzeichen 1 ABR 28/22*

## 7. Bildungsurlaub zum Thema „Wege zur inklusiven Stadt“ in Hamburg

Arbeit und Leben Hamburg bietet vom **09.-13. September** einen Bildungsurlaub in Hamburg zum Thema „Wege zur inklusiven Stadt“ an. Fragen wie bspw. „Wie kann die Arbeitswelt inklusiver werden?“ und „Wie kann umfassende Teilhabe behinderter Menschen gewährleistet werden?“ werden im Rahmen des Bildungsurlaubs thematisiert und durch Gespräche mit Expert:innen sowie Ortsbesuchen unterstützt. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich [hier](#)

## 8. Fachveranstaltung: Lernen im Betrieb - Wie Unternehmen geringer qualifizierte Mitarbeitende fördern können

Das Projekt „Gute Aussichten – Basisqualifizierungen im Betrieb“ von Arbeit und Leben Hamburg führt am **19.06.2024** von 14:00 bis 17:00 Uhr eine Fachveranstaltung in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg durch. Hierbei geht es darum, Weiterbildung in die Arbeitsprozesse zu integrieren und den Betrieb zum Lernort zu machen. Davon profitieren auch geringer qualifizierte und lernungsgewohnte Beschäftigte, da sie auf diese Weise arbeitsplatznah in ihren Grundqualifikationen gestärkt werden. Die Veranstaltung bietet einen Einblick in innovative Ansätze, um das Lernen am Arbeitsplatz zu gestalten. Nach einem Vortrag von Prof. Peter Dehnpostel (TU Dortmund), der zu den Themen Weiterbildung und Personalentwicklung forscht, werden gelungene Formate aus Hamburger Betrieben und bereits entwickeltes Material vorgestellt und es gibt die Möglichkeit, sich mit anderen Unternehmen auszutauschen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anmeldung bis zum 7. Juni erfolgt [hier](#)

Bis zum nächsten Mal  
Ihr handicap-Team

Iris Kamrath	Tel.: 040/ 28 40 16 -51	<a href="mailto:iris.kamrath@hamburg.arbeitundleben.de">iris.kamrath@hamburg.arbeitundleben.de</a>
Ilona Hofmann	Tel.: 040/ 28 40 16 -50	<a href="mailto:ilona.hofmann@hamburg.arbeitundleben.de">ilona.hofmann@hamburg.arbeitundleben.de</a>
Irene Husmann	Tel.: 040/ 28 40 16 -52	<a href="mailto:irene.husmann@hamburg.arbeitundleben.de">irene.husmann@hamburg.arbeitundleben.de</a>
Julia Loose	Tel.: 040/ 28 40 16 -29	<a href="mailto:julia.loose@hamburg.arbeitundleben.de">julia.loose@hamburg.arbeitundleben.de</a>
Miriam Scheele	Tel.: 040/ 28 40 16 -57	<a href="mailto:miriam.scheele@hamburg.arbeitundleben.de">miriam.scheele@hamburg.arbeitundleben.de</a>



**Hamburg** | Sozialbehörde

Die Beratungsstelle handicap wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Sozialbehörde aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes der Stadt Hamburg.

### Impressum:

Herausgeber: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.  
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, Tel. 040/ 284016-50  
[handicap@hamburg.arbeitundleben.de](mailto:handicap@hamburg.arbeitundleben.de)  
[www.hamburg.arbeitundleben.de](http://www.hamburg.arbeitundleben.de)  
[www.handicap-hamburg.de](http://www.handicap-hamburg.de)

Sie können diesen Newsletter jederzeit abbestellen. Wenn Sie keine weiteren Newsletter erhalten möchten, schicken Sie bitte einfach eine kurze E-Mail an: [handicap@hamburg.arbeitundleben.de](mailto:handicap@hamburg.arbeitundleben.de)